



A r b e i t s p r o t o k o l l

über

die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fernsehens

zwischen

**dem Staatlichen Komitee für Fernsehen beim Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik und dem Komitee
für Information, Rundfunk und Fernsehen beim Minister-
rat der Mongolischen Volksrepublik für das Jahr**

1 9 7 1

Auf der Grundlage des Vertrages über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Mongolischen Volksrepublik vom 12.9.1968 - insbesondere Artikel 3 - beschließen der Deutsche Fernsehfunke und das Mongolische Fernsehen:

Artikel 1

Das Mongolische Fernsehen übersendet dem Deutschen Fernsehfunke bis zum 1.5.1971 ein Fernsehprogramm, das dem 50. Jahrestag der mongolischen Volksrevolution gewidmet ist und insbesondere über die Errungenschaften des mongolischen Volkes berichtet.

Artikel 2

Das Mongolische Fernsehen empfängt im Mai 1971 eine Kameragruppe des Deutschen Fernsehfunks und unterstützt diese allseitig bei der Produktion einer Fernsehreportage über die Errungenschaften der Mongolischen Volksrepublik anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens (siehe Anlage, Punkt 1).

Artikel 3

Der Deutsche Fernsehfunke und das Mongolische Fernsehen tauschen regelmäßig aktuelle Sujets (auf Film) über die politische, ökonomische und kulturelle Entwicklung ihrer Länder aus (nicht weniger als dreimal monatlich).

Artikel 4

- (1) Der Deutsche Fernsehfunke und das Mongolische Fernsehen tauschen regelmäßig Fernsehsendungen der Genres Publizistik, Unterhaltung, Dramatik, Musik und Kinder- und Jugendfilme aus.
- (2) Beide Fernsehstationen geben einander die Möglichkeit der Ansicht und Auswahl dieser Beiträge.

Artikel 5

Der Deutsche Fernsehfunk übersendet dem Mongolischen Fernsehen Kinder- und Jugendsendungen (auf Magnetband) über literarische und populärwissenschaftliche Themen.

Artikel 6

Der Deutsche Fernsehfunk und das Mongolische Fernsehen erklären sich bereit, Szenarien für Fernsehsendungen über Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur auszutauschen.

Artikel 7

Der Deutsche Fernsehfunk empfängt für die Dauer von einem Monat einen Mitarbeiter des Mongolischen Fernsehens (Kameramann life) zum Studienaufenthalt (siehe Anlage, Punkt 2).

Artikel 8

Das Mongolische Fernsehen entsendet zur Teilnahme an der XIV. Internationalen Leipziger Dokumentar- und Kurzfilmwoche für Kino und Fernsehen eine Delegation und beteiligt sich mit einem Filmbeitrag (siehe Anlage, Punkt 3).

Artikel 9

Der Deutsche Fernsehfunk und das Mongolische Fernsehen werden in allen Fragen, die die Arbeit der OIRT betreffen, eng zusammenarbeiten.

Artikel 10

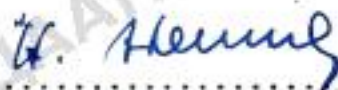
Bevollmächtigte Vertreter des Deutschen Fernsehfunks und des Mongolischen Fernsehens treffen sich Ende 1971 in Berlin oder Ulan Bator, um ein langfristiges Rahmenabkommen zwischen beiden Organisationen vorzubereiten und zu unterzeichnen; die Erfüllung des vorliegenden Arbeitsprotokolls zu überprüfen und ein Arbeitsprotokoll für das Jahr 1972 zu unterzeichnen.

Dieses Arbeitsprotokoll tritt mit seiner Unterzeichnung
in Kraft.

Es wurde am 24. November 1970 in zwei Exemplaren, jedes
in deutscher und mongolischer Sprache, ausgefertigt.
Beide Texte sind gleichermaßen gültig.

Für das Staatliche Komitee
für Fernsehen beim Ministerrat
der Deutschen Demokratischen
Republik

Für das Komitee für Information,
Rundfunk und Fernsehen beim
Ministerrat der Mongolischen
Volksrepublik



Heinz Adameck
Vorsitzender



Sumja
Generaldirektor



A n l a g e

Punkt 1 - Entsendung einer Kameragruppe des Deutschen Fernsehfunks

Drehzeit: 1 Monat (1.5. bis 1.6.1971)

Gen. Löwenberg, Redakteur,

Kameramann und Kamera-Assistent.

Das Mongolische Fernsehen übernimmt alle Kosten, die mit dem Aufenthalt und der Produktion dieser Kameragruppe verbunden sind (Tagegeld, Übernachtung, Transport, Dolmetscher, Aufnahmeleiter, Beleuchtung).

Termin für die Übersendung der Konzeption: 1.4.1971

Punkt 2 - Studienaufenthalt

Termin: September 1971

Der DFF trägt alle Kosten, die mit dem Studienaufenthalt des Mitarbeiters des Mongolischen Fernsehens verbunden sind.

(Tagegeld 25.-- Mark, Hotel, Dolmetscher/russisch).

Punkt 3 - Termin des Festivals

20. bis 27. November 1971